

# 22. SITZUNG

## Sitzungstag

Dienstag, 31. Mai 2022

## Sitzungsort:

Sitzungszimmer im 1. Stock des Rathauses

Namen der Mitglieder des Gemeinderates

<b>anwesend</b>	<b>abwesend</b>	<b>Abwesenheitsgrund</b>
<b>Vorsitzender:</b>  Nerb Christian Erster Bürgermeister		
<b>Niederschriftführer:</b>  Zeitler Tobias		
<b>die Mitglieder:</b>		
	Czech Werner	entschuldigt
Dietz Walter	Eichinger Doris Eichstetter Karl	entschuldigt entschuldigt
Fahrholz Martin	Fuchs Robert	entschuldigt
Kasper Mario Ludwig Wolfgang	Marxreiter Josef	entschuldigt
Plank Karin	Puntus Robert	entschuldigt
Rieger Matthias Rummel Josef	Russ Heinz	entschuldigt
Schlachtmeier Johannes Schmid Bernd Schneider Josef	Schwikowski Reinhard	entschuldigt
Überrigler Burghardt	Wolter Sandra	entschuldigt
<b>Ortssprecher Teuerting:</b> Raith Christian		

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) - 47 (3) GO war gegeben.



## **A) Öffentlicher Teil**

### **Nr. 460**

#### **Zur Tagesordnung und dem Protokoll der letzten Sitzung**

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Ansonsten liegen gegen die Tagesordnung keine Einwendungen vor. Auch gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.04.2022 liegen keine Einwendungen vor, sodass diese als genehmigt gilt. Das Protokoll des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 05.04.2022 liegt für die Mitglieder des Gemeinderates bis zum Ende der Sitzung auf und gilt als genehmigt, sofern hierzu keine Einwände oder Ergänzungen vorgebracht werden.

In Zusammenhang mit den zahlreichen Bauanträgen der heutigen Tagesordnung weist Bürgermeister Nerb darauf hin, dass Bauanträge, die in der Sitzung behandelt werden sollen, künftig spätestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin beim Bauamt einzureichen sind. Nur so kann die erforderliche Vorprüfung und Vorbereitung vorgenommen werden.

**Beschluss:                    Anwesend: 11    Ja: 11    Nein: 0**

### **Nr. 461**

#### **Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse**

Der Erste Bürgermeister berichtet:

- Zur geplanten Bahnunterführung läuft derzeit das Planfeststellungsverfahren. Ein Tekturantrag beinhaltet die Herausnahme der Pfahlbereiche. Diese sollen versenkt werden, sodass die Eigentümer die Bereiche wieder nutzen können. Zugsperrpausen müssen 3 Jahre vorher angemeldet werden, weshalb der Baubeginn im Frühjahr 2025 sein wird. Nach Herstellung der Brücke werden die Arbeiten an der Grundwasserwanne beginnen. Eine Ausschreibung der Bauleistungen hat 2024 zu erfolgen.
- Eine Prüfung der beiden Brücken in Mitterfecking ergab, dass nur eine Brücke erneuert werden muss. Die Kostenschätzung liegt bei ca. 25.000 €, durch das Ingenieurbüro Wutz erfolgt eine Kostenberechnung. Bei einer Erneuerung kann die Brücke im Brandfall auch von der Feuerwehr genutzt werden.
- Beim Ausbau der Arnhoferer Straße zwischen Ortsende und Kreuzstraße in Oberteuerting kam es zu einer Baukostensteigerung von 40.000 €.
- Ein Beitritt der Gemeinde im Bereich „Ordnungsdienst“ zum Zweckverband kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz konnte bislang aufgrund mangelnder Beschlussfähigkeit der Zweckverbandsversammlung nicht erfolgen. Die nächste Sitzung des ZV KVS Oberpfalz findet im Herbst statt.
- Die Ausschreibung für die Dacherneuerung des Gemeindehauses „Am Igelsberg 2“ ist zwischenzeitlich erfolgt und wurde an die Firma Hofbauer Holzbau zum Angebotspreis von 41.000 € vergeben.
- Auch die Ausschreibung für die fünf Hallentore am Gebäude der FFW Saal ist erfolgt mit einer Vergabe an Fa. BayWa mit 42.000 € ohne Nebenkosten.
- Vergaben Feuerwehrhaus Mitterfecking: Trockenbau Fa. Zahradnik 22.000 €, Estricharbeiten Fa. Brandl Innenausbau 9.000 €, Fliesen- und Abdichtarbeiten Fa. Blomberger 31.000 €, Anstricharbeiten Fa. Gube 9.400 €.
- In der letzten Sitzung des Finanzausschusses wurde beschlossen, dass die Gemeinde Klage gegen den Bescheid des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Ingolstadt-Pfaffenhofen erhebt. Angefochten wird die Sanktion über 21.865,96 €.

**Ohne Beschluss:            Anwesend: 11**

## Nr. 462

### **Errichtung eines Pumptracks; Vorstellung Fa. RadQuartier GmbH; mögliche LEADER-Förderung**

Der Erste Bürgermeister zeigt Gestaltungsmöglichkeiten und spricht sich für eine asphaltierte Oberfläche aus, da der Pumptrack dadurch langlebiger, wartungsärmer und sicher vor Vandalismus ist. Zudem ist er für über 15 Rallsportarten geeignet mit einem Kostenfaktor von ca. 300.000 €. Der RSV Rallsportverein Saal soll in Form einer Art Patenschaft mitverantwortlich sein für den Pumptrack.

Weiter berichtet er, dass das dafür vorgesehene Grundstück zwischenzeitlich erworben werden konnte.

#### **GRM Schmid trifft ein.**

Zudem soll es einen Workshop geben mit interessierten Bürgern, Mitgliedern des RSV Rallsportvereins Saal und der Fa. RadQuartier GmbH.

Herr Amann, VöF Landschaftspflegeverband Kelheim e.V., berichtet über die Möglichkeit der LEADER-Förderung, wonach die nächstmögliche Förderphase im Zeitraum von 2023 – 2027 läuft. Der Landkreis Kelheim wird sich für die Teilnahme als Förderregion bewerben. Für die Entwicklung der lokalen Entwicklungsstrategie werden eine klare Zieldefinierung, eine straffe Umsetzungsstrategie und innovative Projekte benötigt. Wird der Landkreis Kelheim erneut LEADER-Förderregion, entscheidet die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Landkreis Kelheim e.V. über die eingereichten Projekte.

Bei einer positiven Entscheidung werden 50% der Nettokosten von den förderfähigen Kosten gefördert.

#### **Diskussion**

- GRM Kasper findet es wichtig, dass bei der Planung nicht nur Biker mit einbezogen werden sondern alle Rallsportbereiche.
- Zweiter Bürgermeister Rieger erkundigt sich, ob für die Beschichtung auch die neuartige Polymertechnik verwendet werden könnte, was Bürgermeister Nerb jedoch verneint.
- Zur Frage von Zweitem Bürgermeister Rieger hinsichtlich der förderfähigen Kosten informiert Herr Amann, dass die Baukosten mit Ausnahme des Verbrauchsmaterials gefördert werden. Bei den Planungskosten ist alles, was mit der Maßnahme baulich verbunden ist, förderfähig. Auch beim Grunderwerb gibt es ggf. Fördermöglichkeiten.
- Auf Nachfrage von GRM Fahrholz informiert der Erste Bürgermeister, dass keine großen Instandhaltungskosten zu erwarten sind.
- Zur Haftungsfrage von GRM Rummel erklärt Bürgermeister Nerb, dass es sich um eine öffentliche Anlage handeln wird, welche durch einen Dienstleister für Spielplatzbetreiber und den Bauhof regelmäßig überprüft werden wird.
- Im Gremium entsteht eine Diskussion über die ehemalige Skateranlage bzw. deren Nutzung und die hohen Kosten für den geplanten Pumptrack.
- GRM Schmid schlägt vor, einen Teil der Strecke unasphaltiert zu lassen für einen Dirt Track.
- GRM Schneider spricht sich gegen eine Asphaltierung aus.
- Bürgermeister Nerb verdeutlicht, dass die Details in dem angedachten Workshop besprochen werden sollen und lädt auch das Gremium ein, an diesem teilzunehmen.
- GRM Ludwig gibt zu bedenken, dass durch den Pumptrack eine weitere Flächenversiegelung stattfinden wird.

Herr Amann informiert über die unterschiedlichen Bewertungsparameter, die auch den Umweltaspekt berücksichtigen. Im Gegenzug schaffe man aber ein Anreiz für Jugendliche mit Freizeitangeboten im ländlichen Raum.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 31.05.2022

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

- GRM Ludwig fragt, ob die Motocross-Strecke geeignet wäre als Pumptrack. Diese sei jedoch zu hanglastig und nicht im Eigentum der Gemeinde, so Bürgermeister Nerb.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den LEADER-Antrag zur Errichtung eines Pumptracks zu erarbeiten und die Ausschreibung zur Planung vorzubereiten.

**Anwesend: 12 Ja: 11 Nein: 1**

**GRM Rummel verlässt den Sitzungssaal.**

**Nr. 463**

**Erweiterung einer landwirtschaftlichen Bergehalle, Gstreifet 1, FINr. 1106, Gemarkung Teuerting**

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter der Voraussetzung der landwirtschaftlichen Privilegierung erteilt.

**Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0**

**GRM Rummel betritt den Sitzungssaal.**

**Nr. 464**

**Umbau und energetische Sanierung eines bestehenden Wohnhauses und Errichtung einer zweigeschossigen Betriebshalle, Donaustr. 31, FINr. 1017/1 und 1017/6, Gemarkung Saal a.d.Donau**

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das Landratsamt wird gebeten, die Abteilung Immissionsschutz im Verfahren zu beteiligen.

**Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0**

**Nr. 465**

**Ausbau landwirtschaftlicher Gebäude, Nutzungsänderung zu Wohnzwecken und Teilneubau Wohngebäude in Bestandskubatur, Rötelbergweg 4, FINr. 559, Gemarkung Oberschambach**

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das Landratsamt wird gebeten, die Zugänglichkeit und Beschaffenheit der Stellplätze zu prüfen. Außerdem wird um Prüfung der Kinderspielplatzpflicht gebeten.

**Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0**

**Nr. 466**

**Anbau einer Fluchttreppe an ein Betriebsgebäude, Donaustr. 12, FINrn. 994, 996, Gemarkung Saal a.d.Donau**

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0**

**Nr. 467**

**Errichtung einer Containeranlage als externes Lager für eine Autowerkstatt, Auf dem Gries 72, FINr. 1116, Gemarkung Saal a.d.Donau**

Das antragsgegenständliche Grundstück befindet sich im Außenbereich. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Gewerbegebiet dargestellt. Im Außenbereich ist die bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebs, wenn die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessen ist, grundsätzlich zulässig.

**Diskussion**

- Auf Nachfrage von GRM Schmid, ob zwischen den Containern ein Dach gezogen werden könne zur Anbringung von Werbeanlagen, erklärt Frau Arnold, dass dies nicht beantragt sei.
- GRM Kasper schlägt eine zeitliche Begrenzung vor und befürchtet, dass ein Präzedenzfall geschaffen wird für weitere Container-Stellplätze.  
Frau Arnold führt an, dass bei einer größeren Überplanung einer Fläche mit Containern im Außenbereich im Normalfall eine Bauleitplanung notwendig ist. Hier handelt es sich jedoch um eine untergeordnete Nutzung zu einem bereits genehmigten Vorhaben.
- GRM Schneider möchte wissen, ob auch Betriebsstoffe gelagert werden dürfen, was Bürgermeister Nerb bejaht. Jedoch müssen die Vorgaben des Gewerbeaufsichtsamtes eingehalten werden.
- Zum Einwand von Zweitem Bürgermeister Rieger, ob eine Brandfrüherkennungsanlage auferlegt werden könne, informiert Frau Arnold, dass lediglich im Zuge des Bauantragsverfahrens die baurechtlichen Vorgaben erfüllt werden müssten. Das Bauordnungsrecht obliegt dem Landratsamt.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Anwesend: 12 Ja: 11 Nein: 1**

**Nr. 468**

**Errichtung eines Wohnhauses mit PKW-Garage, Nelkenstraße, FINr. 674/13, Gemarkung Saal a.d.Donau**

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zu den notwendigen Befreiungen wird erteilt.

**Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0**

**Nr. 469**

**Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Stellplatz und Geräteraum, Ludwig-Thoma-Str. 46, FINr. 746/1, Gemarkung Saal a.d.Donau**

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zu den notwendigen Befreiungen wird erteilt.

**Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0**

**Nr. 470**

**Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 4 WE, Fliederstraße, FINr. 1763/6, Gemarkung Saal a.d.Donau**

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 31.05.2022

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zu den notwendigen Befreiungen wird erteilt. Es wird um Prüfung der Kinderspielplatzpflicht gebeten.

**Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0**

**Nr. 471**

**Ausbau eines Dachgeschosses und Errichtung von Dachgauben, Rothe Marter 34, FINr. 1469/1, Gemarkung Saal a.d.Donau**

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zu den notwendigen Befreiungen wird erteilt. Das Landratsamt wird gebeten, die Zugänglichkeit der Stellplätze zu prüfen.

**Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0**

**Nr. 472**

**Errichtung eines Bades mit Sauna, eines Carports, eines Wintergartens, eines Gerätraumes, eines Schuppens und eines Außenkamins und einer Gartenmauer, Rothe Marter 34, FINr. 1469/1, Gemarkung Saal a.d.Donau**

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zu den notwendigen Befreiungen wird erteilt.

**Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0**

**GRM Plank verlässt den Sitzungssaal.**

**Nr. 473**

**Bau eines Tragluftdaches am Gärrestlager 2, FINrn. 1120, 1121, Gemarkung Teuering**

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter der Voraussetzung der landwirtschaftlichen Privilegierung erteilt.

**Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0**

**GRM Plank betritt den Sitzungssaal.**

**Ortssprecher Raith verlässt den Sitzungssaal.**

**Nr. 474**

**Festsetzung Überschwemmungsgebiet am Feckinger Bach**

Am 07.12.2021 wurde der Erste Bürgermeister in nichtöffentlicher Sitzung ermächtigt, ein Gegengutachten zur hydrotechnischen Bewertung durchführen zu lassen. Von der Verwaltung wurde im November 2021 bei der Anwaltskanzlei Schlachter und Kollegen angefragt, ob die Erstellung eines Gegengutachtens zur hydrotechnischen Bewertung zielführend wäre. Diese Anfrage wurde von dem Anwalt als „sicher sinnvoll“ beantwortet. Dabei sei laut H. Dr. Troidl letztlich jedes Grundstück nach seiner Ansicht geeignet, Zweifel an der Begutachtung zu begründen; wenn ein Grundstück in Gemeindebesitz gefunden würde, wäre das natürlich umso besser, da dann auch eine entsprechende Betroffenheit gegeben wäre.

Die Verwaltung hat mit dem IB Ferstl, welches auch für die Erstellung des interkommunalen Hochwasserschutzkonzeptes beauftragt war, Kontakt aufgenommen. Dieses hat telefonisch mitgeteilt, dass die Erstellung eines solchen Gutachtens nach Sichtung der Unterlagen einen immensen Aufwand bedeuten würde. Eine Vermessung des Grundstücks vor Ort wäre zwar genauer als die Vorgehensweise des Wasserwirtschaftsamtes, da z. B. bestehende Mauern oder Wände die Situation vor Ort verändern könnten. Jedoch wäre diese Vorgehensweise für das Wasserwirtschaftsamt sehr aufwändig. Selbst wenn die Berechnung durch das Ingenieurbüro zu einem anderen Ergebnis käme, stünden dann diese beiden Berechnungen sich gegenüber. Ob dies nun die gewünschte Auswirkung hat, dass dann die gesamte Festsetzung geändert würde, bleibe fraglich.

Es bleibt eigentlich nur die Möglichkeit eines jeden einzelnen Betroffenen seine Einwände geltend zu machen, damit in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt besondere Begebenheiten betrachtet werden könnten. Eine Überprüfung der berechneten Grenze ist dann sinnvoll, wenn das Gelände seit der Vermessung beispielsweise durch Baumaßnahmen verändert wurde.

Im Zuge der Einwände von Bürgern wurde dies bereits zweimal praktiziert. Hier wurde nach einem Vorort-Termin die aktuelle Geländesituation überprüft und festgestellt, dass diese nicht mehr mit der Berechnungsgrundlage der Überschwemmungsermittlung übereinstimmt. Der Einwand wurde als berechtigt gewertet und das Überschwemmungsgebiet örtlich angepasst durch Herausnahme der Auffüllungsflächen, die oberhalb des Wasserspiegels bei einem hundertjährigen Hochwasserereignis liegen.

Bezüglich einer Klage einer Gemeinde gegen die vorläufige Sicherung eines Überschwemmungsgebiets wurde vom VG Augsburg mit Urteil vom 15.07.2019 (Au 9 K 15.547) entschieden, dass die Festlegung eines Risikogebiets für eine Überschwemmung und die nachfolgende vorläufige Sicherung einen verwaltungsinternen Akt reiner Wissensermittlung darstelle. Den amtlichen Auskünften und Gutachten der wasserwirtschaftlichen Fachbehörden kommt entsprechend ihrer herausgehobenen Stellung grundsätzlich erhebliches Gewicht für die Überzeugungsbildung auch der Gerichte zu. Für eine Gemeinde besteht keine gerichtlich einklagbare Position zur Heranziehung einer anderen fachlichen Methode zur Ermittlung von Hochwasserrisikogebieten, auch wenn diese tatsächlich zu kleineren Risikogebieten führen würden. Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 22.07.2004 (7 CN 1.04) entschieden, dass durch die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten und die damit verbundenen Rechtsfolgen nicht unverhältnismäßig in die kommunale Planungshoheit eingeschritten werde. Kommunale Planungsentscheidungen seien nicht losgelöst von natürlichen Gegebenheiten, sondern müssen sich daran orientieren. Hochwasserschutz ist eine Aufgabe von überörtlicher Bedeutung und soll Schutzgüter von hohem Rang bewahren. Kommunale Planungsentscheidungen und Vorstellungen der Gemeinde über die künftige Entwicklung des Gemeindegebiets sind nicht losgelöst von den natürlichen Gegebenheiten möglich, sondern haben ihnen zu folgen. Auch ohne rechtliche Festsetzung eines Überschwemmungsgebiets ist bei der Überplanung des natürlichen Überschwemmungsgebiets eines Gewässers in ihrer Abwägung die Notwendigkeit einzubeziehen, Gebiete aus Gründen des Hochwasserschutzes von Nutzungen frei zu halten, welche den schadlosen Hochwasserabfluss oder die dafür erforderliche Wasserrückhaltung behindern. Da diese Einschränkung der Planungshoheit der Gemeinde eines der Hauptargumente der Gemeinde gegen die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes ist, ist davon auszugehen, dass auch ein Gegengutachten nicht zu dem erwünschten Erfolg, nämlich der kompletten Überarbeitung der Festsetzung, führen würde. Konkrete Grundstücke oder Bereiche könnten betrachtet werden, damit in diesen Bereichen eine neue Bewertung durch das Wasserwirtschaftsamt erfolgen müsste. Da sich aber keine bestimmten Bereiche für die Gemeinde zur Prüfung aufdrängen - die im Besitz der Gemeinde sind - ist der Kosten-Nutzen-Faktor für die Erstellung eines Gutachtens wohl nicht gegeben.



Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 31.05.2022

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss Nr. 392 vom 07.12.2021 aufzuheben und kein hydrotechnisches Gegengutachten erstellen zu lassen. Gegen die Festsetzung des Überschwemmungsgebiets am Feckinger Bach bleiben die Einwendungen der Gemeinde weiterhin aufrecht erhalten.

**Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0**

### **Nr. 475**

#### **Abwicklung des Haushaltsplanes 2021;**

#### **Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben**

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind vom Gemeinderat zu beschließen, wenn sie erheblich sind (Art. 66 Abs. 1 GO). Nach § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c) der im Jahr 2021 geltenden Geschäftsordnung für den Gemeinderat war der Erste Bürgermeister befugt, überplanmäßige Ausgaben und außerplanmäßige Ausgaben bis zu 20.000 € zu genehmigen, sofern die Ausgaben unabweisbar waren und deren Deckung gewährleistet war.

Bei den folgenden Haushaltsstellen waren im Jahre 2021 Überschreitungen zu verzeichnen, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen:

#### **Überplanmäßige Ausgaben**

#### **Verwaltungshaushalt:**

##### **0.8150.6412 Wasserversorgung; Umsatzsteuer als Vorsteuer**

Der Haushaltsansatz von 64.000 € wurde mit 126.238 € belastet und somit um 62.238 € überzogen. Die Haushaltstelle umfasst die gesamten Mehrwertsteuerausgaben der Gemeinde Saal im Bereich der Wasserversorgung. Da es in der Wasserversorgung in nahezu sämtlichen Bereichen (insb. Instandhaltung, Beschaffungen) zu Mehrausgaben gegenüber der Planung gekommen ist, sind auch die Mehrwertsteuerausgaben entsprechend höher. Die Ausgaben werden jedoch im Rahmen der Steuererklärung des Wasserwerks für 2021 wieder vom Staat erstattet.

##### **0.8150.5152 Wasserversorgung; Unterhalt des Leitungsnetzes**

Der Haushaltsansatz von 85.000 € wurde mit 133.436 € belastet und somit um 48.436 € überzogen. Ursächlich waren eine bemerkenswert höhere Anzahl von Wasserrohrbrüchen im Vergleich zu den Vorjahren.

##### **0.1300.5500 Feuerwehr; Fahrzeugunterhalt**

Der Haushaltsansatz von 25.000 € wurde mit 53.917 € belastet und somit um 28.197 € überzogen. Ursächlich war der ungeplante Neukauf von Reifen bei einer Vielzahl von Feuerwehrfahrzeugen (rd. 15.000 €) sowie ein Getriebeschaden am Löschfahrzeug (rd. 10.000 €)

##### **0.6700.6790 Winterdienst; Innere Verrechnung an Bauhof**

Die Haushaltstelle wurde bei einem Ansatz von 73.000 € mit 98.819 € belastet und somit um 25.819 € überzogen. Es gab Ende 2021 einen außerordentlich frühen Wintereinbruch. Hierdurch kam es zu vermehrtem Arbeitseinsatz von Bauhofmitarbeitern beim Winterdienst.

#### **Vermögenshaushalt:**

Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstellen des Vermögenshaushaltes, welche in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, sind im Haushaltsjahr 2021 nicht entstanden.

#### **Außerplanmäßige Ausgaben**

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 31.05.2022

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

### **Verwaltungshaushalt:**

Außerplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstellen des Verwaltungshaushaltes, welche in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, sind im Haushaltsjahr 2021 nicht entstanden.

### **Vermögenshaushalt:**

Außerplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstellen des Vermögenshaushaltes, welche in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, sind im Haushaltsjahr 2021 nicht entstanden.

### **Deckung**

Die überplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind durch Mehrereinnahmen bei der Gewerbesteuer (0.9000.0030) i.H.v. rd. 815.000 € bereits mehr als abgedeckt.

### **Beschluss:**

Die im Haushaltsjahr 2021 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

**Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0**

**Ortssprecher Raith betritt den Sitzungssaal.**

**Nr. 476**

### **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022**

Der Entwurf des Haushaltsplanes wurde in zwei Finanzausschusssitzungen vorbereitet. Der Haushaltsplan wurde den Mitgliedern des Gemeinderates noch beim Versand der Sitzungseinladung zur Verfügung gestellt.

Der Kämmerer gibt einen Rückblick zum Ergebnis des Haushaltsjahres 2021. Durch Mehreinnahmen z.B. bei der Einkommensteuerbeteiligung und der Gewerbesteuer aber auch durch Minderausgaben z.B. bei der Gewerbesteuerumlage konnten dem Vermögenshaushalt rd. 2,27 Mio.€ mehr als ursprünglich geplant, insgesamt ca. 2,28 Mio. €, zugeführt werden.

Im Vermögenshaushalt waren auf der Einnahmeseite größere Ausfälle beim geplanten Verkauf des alten Kindergartengrundstückes von rd. 0,67 Mio. € zu beklagen. Ferner konnten Staatszuschüsse für den Kindergartenanbau i.H.v. 0,94 Mio. € nicht vereinnahmt werden, weil sich die Sachbearbeitung der Auszahlungsanträge bei der Regierung von Niederbayern verzögert.

Auf der Ausgabenseite wurde insbesondere der Ansatz für den Erwerb von Tauschland mit 3,6 Mio. € lediglich mit ca. 0,4 Mio. € beansprucht. Ferner wurde eine geplante Umfahrung am Kirchlatz und der Anbau an das FF-Haus in Mitterfecking rechnungstechnisch nicht begonnen (je rd. 0,5 Mio. €). Durch die Minderausgaben im Vermögenshaushalt und die unerwartet hohe Zuführung vom Verwaltungshaushalt, mussten der Allgemeinen Rücklage nicht wie geplant rd. 5,3 Mio.€ entnommen werden. Vielmehr wurden ihr stattdessen insgesamt sogar ca. 3,1 Mio.€ zugeführt. Am Ende des Haushaltsjahres 2021 war eine Rücklage (einschließlich Kasseneinahmereste mit rd. 26.000 €) in Höhe von 8.654.512 € vorhanden.

**Der Haushalt 2022** hat im **Verwaltungshaushalt** ein Volumen von rd. 13,1 Mio.€. Die Realsteuerhebesätze gegenüber dem Vorjahr angehoben. Dies bedeutet für 2022 einen Hebesatz von 360 v.H. bei der Grundsteuer A und B (vorher je 320 v.H.), sowie von 395 v.H. bei der Gewerbesteuer (vorher 380 v.H.).

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 31.05.2022

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

#### Soziales:

- An den Schulverband Saal a.d.Donau sind für die Saaler Grund-, Mittel-, M-Zug-, 9+2-Schüler und Deutschklassenschüler Kostenerstattungen und Umlagen mit insgesamt rd. 0,85 Mio. € zu entrichten.
- Beim Kindergarten „Fröhliche Heide“ wird 2021 mit einem von der Gemeinde zu tragenden Defizit von rd. 0,89 Mio. € gerechnet.
- Am Kindergarten in Mitterfecking, der unter der Trägerschaft der AWO steht, wird sich die Gemeinde mit einem Betrag von rd. 0,10 Mio. € beteiligen.
- Die ebenfalls unter der Trägerschaft der AWO stehende Kinderkrippe in Saal a.d.Donau wird gemeindliche Aufwendungen von rd. 0,12 Mio. € erfordern.

#### Freiwillige Aufgaben:

- Das Defizit beim Freibad wird wie jedes Jahr voraussichtlich ca. 0,25 Mio. € betragen.
- Bei den kommunalen Grünanlagen wird mit Ausgaben von rd. 0,33 Mio. € gerechnet.

#### Infrastruktur:

- Für den Straßenunterhalt wurden ca. 0,23 Mio. € eingeplant.
- Der Betrieb der Straßenbeleuchtungsanlage wird Kosten von rd. 66.000 € verursachen.
- Die Konzessionsabgabe der Bayernwerk AG wird mit rd. 0,11 Mio. € erwartet.
- Bei der Wasserversorgung ergeben sich Mehrausgaben von rd. 89.000 €.

#### Allgemeine Finanzwirtschaft:

- Die Einnahmen bei Grundsteuer A und B werden voraussichtlich rd. 0,69 Mio. € betragen.
- Bei der Gewerbesteuer (brutto) wird mit einer Einnahme von 3,65 Mio. € gerechnet.
- Ob der vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung geschätzte Einkommensteuerbeteiligungsbetrag von rd. 3,49 Mio. € erreicht wird, bleibt abzuwarten.
- Dass die Steuer- und Finanzkraft der Gemeinde Saal a.d.Donau kaum unter dem Landesdurchschnitt liegt, spiegelt sich in einer Schlüsselzuweisung von nur 304.468 € wieder.
- Die Beteiligungsbeträge an der Einkommensteuersatzleistung werden mit rd. 0,27 Mio. €, der Anteil an der Umsatzsteuerbeteiligung mit rd. 0,43 Mio. € erwartet.
- Die Gewerbesteuerumlage wird bei geschätzten 3,65 Mio. € Einnahmen und unter Berücksichtigung der Abrechnung des Jahres 2021 rd. 0,34 Mio. € betragen.
- An den Landkreis Kelheim ist bei einem Umlagesatz von 47,5 v.H. eine Kreisumlage von ca. 3,41 Mio. € zu entrichten. Dies ist mehr als die gesamten Gewerbesteuererinnahmen der Gemeinde im Haushaltsjahr nach Abzug der Gewerbesteuerumlage.
- Die Verwaltungsumlage an die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau beträgt für 5.463 Einwohner à 170,00 € insgesamt rd. 0,93 Mio. €.

Bei planmäßigem Verlauf des Verwaltungshaushalts kann dem Vermögenshaushalt ein Betrag von lediglich rd. 0,86 Mio. € zugeführt werden. Diese ergibt eine im Vergleich zur Vorjahresplanung um rd. 0,84 Mio. € höhere Zuführung.

Der **Vermögenshaushalt** hat ein Volumen von rd. 11,84 Mio. €.

Als größte Maßnahmen wurden eingeplant:

- |  |             |
|--|-------------|
| - Erwerb Bahnhof Saal a.d.Donau  | 2,50 Mio. € |
| - Rückwärtige Umfahrung Kirchplatz                                       | 0,80 Mio. € |
| - Anbau FF-Gerätehaus Mitterfecking                                      | 0,60 Mio. € |
| - Erweiterung Wasserversorgungsnetz (insb. wg. Verbundleitung Saal-Mife) | 0,55 Mio. € |

Als wesentliche Einnahmeposten wurden der Staatszuschuss für die Erweiterung des aktuellen Kindergartens um einen Anbau (0,94 Mio. €), diverse Staatszuschüsse im Bereich des

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 31.05.2022

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

Straßenbaus i.H.v. ca. 0,88 Mio. € und die Veräußerung des alten Kindergartengeländes (0,67 Mio. €) eingeplant.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts wird eine Rücklagenentnahme von rd. 7,65 Mio. € erforderlich sein. Dies sind fast die gesamten Rücklagen der Gemeinde zum Stand 31.12.2021, weswegen sich bei planmäßigem Verlauf des Haushalts 2022 die Rücklage am Jahresende auf nur noch rd. 1,01 Mio. € belaufen wird.

Erfreulich ist, dass die Gemeinde – auch über den gesamten Finanzplanungszeitraum – schuldenfrei bleiben wird.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Haushalt 2022 in der vorliegenden Form.

**Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0**

**Nr. 477**

**Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 – 2025**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 – 2025 gemäß Art. 70 GO i.V. mit § 24 KommHV in der vorliegenden Form.

**Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0**

**Nr. 478**

**Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 – 2025**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt das Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 – 2025 gemäß Art. 70 GO i.V. mit § 24 KommHV in der vorliegenden Form.

**Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0**

**GRM Schmid verlässt den Sitzungssaal.**

**Nr. 479**

**Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022**

Der Stellenplan wird wie folgt beschlossen:

**a) Beamte:**

1 Stelle Kommunalen Wahlbeamter A 16

**b) Tariflich Beschäftigte, soweit nicht Sozial- oder Erziehungsdienst**

1 Stelle EG 11

1 Stelle EG 8

1 Stelle EG 6 (ab 01.09.2022)

12 Stellen EG 5

1 Stelle EG 5 (ab 01.08.2022)

3 Stellen EG 5 (ab 01.10.2022)

2 Stellen EG 3

2 Stellen EG 2

2 Stellen EG 1

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 31.05.2022

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

c) Tariflich Beschäftigte im Sozial- oder Erziehungsdienst

1 Stelle EG S 16

8 Stellen EG S 8 a

3 Stellen EG S 8 a (ab 01.04.2022)

1 Stelle EG S 8 a (bis 30.04.2022)

7 Stellen EG S 3

1 Stelle EG S 3 (bis 28.02.2022)

1 Stelle EG S 3 (ab 01.04.2022)

1 Stelle EG S 3 (ab 01.09.2022)

d) Bedienstete in Ausbildung

1 Stelle Auszubildende Fachangestellte für Bäderbetriebe (ab 01.09.2020 – 31.08.2023)

1 Stelle Ausbildung Erzieher (OptiPrax ab 01.09.2020 bis 31.08.2023)

1 Berufspraktikantenstelle

2 Vorpraktikantenstellen

**Beschluss: Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0**

**Nr. 480**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Saal a.d.Donau für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.119.042 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.840.500 €

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 360 v.H.

b) für Grundstücke (B) 360 v.H.

2. Gewerbesteuer 395 v.H.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 31.05.2022

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

## § 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

**Beschluss:**                    **Anwesend: 11    Ja: 11    Nein: 0**

**GRM Schmid betritt den Sitzungssaal.**

**Nr. 481**

**Vereinbarung zur Instandsetzung / zum Ausbau eines Wirtschaftsweges zur kombinierten Nutzung mit einem Geh- und Radweg entlang der B 16, Bereich Oberteuerting / GVS Reißing - Mitterfecking mit dem Staatlichen Bauamt Landshut**

Der Erste Bürgermeister stellt die Vereinbarung vor:

S2-4321-B16/KEH/Geh- und Radweg Oberteuerting-Reißing

# Staatliches Bauamt Landshut



## Vereinbarung

zwischen

der **Bundesrepublik Deutschland**

vertreten durch den  
**Freistaat Bayern,**

vertreten durch das  
Staatliche Bauamt Landshut  
Innere Regensburger Straße 7 - 8  
84034 Landshut  
**-Straßenbauverwaltung-**

und

der **Gemeinde Saal a.d. Donau**  
vertreten durch den 1. Bürgermeister  
Herrn Christian Nerb  
**-Gemeinde-**

über

**die Instandsetzung/Ausbau eines Wirtschaftsweges  
zur kombinierten Nutzung mit einem Geh- und Radweg entlang der B 16  
Abschnitt 2600 Station 5,900 bis Abschnitt 2620 Station 0,700**

### **§ 1**

#### **Gegenstand der Vereinbarung**

Die Vertragspartner kommen überein, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Bundesstraßen 16, den Wirtschaftsweg zwischen der Anbindung an die Kreisstraße KEH 23 bei Oberteuerting bis zur Gemeindeverbindungsstraße Reißing - Mitterfecking für eine kombinierte Nutzung mit Fußgänger- und Radverkehr instand zu setzen bzw. auszubauen. Der Wirtschaftsweg ersetzt in diesem Abschnitt einen straßenbegleitenden Geh- und Radweg an der Bundesstraße 16.

### **§2**

#### **Grundlagen der Vereinbarung**

Grundlagen der Vereinbarung sind

1. Das Bundesfernstraßengesetz und die Grundsätze für Bau und Finanzierung von Radwegen im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes
2. Die Planungsunterlagen des von der Gemeinde zu beauftragenden Ingenieurbüros.

### **§3**

#### **Art und Umfang der Baumaßnahme**

Das Bauvorhaben umfasst die Instandsetzung bzw. den Ausbau des Wirtschaftsweges nach den Plänen des seitens der Gemeinde zu beauftragenden Ingenieurbüros.

### **§ 4**

#### **Durchführung der Maßnahmen**

1. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt in Federführung der Gemeinde. Die Vergabe bedarf der Zustimmung der Straßenbauverwaltung.
2. Die Gemeinde ist für die gesamte Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung Abrechnung und Vertragsabwicklung zuständig
3. Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die Bauleistungen gemeinsam durch die Gemeinde und die Straßenbauverwaltung abgenommen.
4. Die Gemeinde überwacht die Gewährleistungstermine und macht eventuelle Gewährleistungsansprüche auch im Namen der Straßenbauverwaltung gegen den Auftragnehmer geltend.

#### **§ 5 Kostenregelung**

1. Die Straßenbauverwaltung trägt die Kosten der Instandsetzung bzw. des Ausbaus des Wirtschaftsweges.
2. Die Kosten für die Planung, Ausschreibung etc. gemäß §4 Abs. 2 werden ebenfalls von der Straßenbauverwaltung getragen. Die Kosten für Verkehrszeichen fallen nach § 5b StVG dem Baulastträger des Weges zur Last.

#### **§ 6 Abnahme und Gewährleistung**

1. Die förmliche Abnahme der Bauleistung erfolgt durch die Gemeinde unter Beteiligung der Straßenbauverwaltung.
2. Der Gemeinde überwacht die Gewährleistungsfristen und macht Gewährleistungsansprüche gegen den Auftragnehmer geltend.

#### **§ 7 Eigentum, Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht**

1. Die Eigentumsverhältnisse am Weg bleiben unberührt.
2. Die Gemeinde stimmen der Herrichtung und Nutzung des Weges als Geh- und Radweg zu.



Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 31.05.2022

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

3. Der Wirtschaftsweg verbleibt in der Baulast der Gemeinde, ebenso die Verkehrssicherungspflicht und der Winterdienst.

## **§ 8 Schriftform**

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Für die Gemeinde **Saal a.d. Donau:**

Für die **Straßenbauverwaltung:**

Saal, den .....

Landshut, den.....

.....

.....

Christian Nerb  
1. Bürgermeister

Tobias Lindner  
Bauberrat

### **Beschluss:**

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Landshut über die Instandsetzung/den Ausbau eines Wirtschaftsweges zur kombinierten Nutzung mit einem Geh- und Radweg entlang der B 16 Abschnitt 2600 Station 5,900 bis Abschnitt 2620 Station 0,700 zu unterzeichnen.

**Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0**

### **Nr. 482**

#### **Neubau einer Lagerhalle für den Bauhof**

Mit Beschluss Nr. 303 der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats wurde am 27.07.2021 der Planungsauftrag für eine neue Bauhof-Lagerhalle erteilt.

Der Erste Bürgermeister stellt die Planungsentwürfe mit Kostenberechnung des Architekturbüro Kiendl vor. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 346.000 € brutto.

In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine Kostenberechnung für die Dachsanierung der bestehenden Lagerhalle. Aufgrund einer fehlenden Tropfsperre auf dem Trapezblech sammelt sich Kondenswasser, was zu Korrosion an den eingelagerten Geräten führt. Der Kostenfaktor für diese Maßnahme liegt bei 54.000 € brutto.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 31.05.2022

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

#### Diskussion

- Auf Nachfrage von GRM Schmid, ob eine europaweite Ausschreibung nötig ist, erklärt Bürgermeister Nerb, dass eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt werden kann.
- GRM Fahrholz bringt vor, dass für die neue Halle in Holzständerbauweise nicht unbedingt ein Architekturbüro hätte beauftragt werden müssen.

Der Erste Bürgermeister antwortet hierzu, dass der Auftrag an das Architekturbüro durch den Gemeinderat bereits erteilt wurde. Zudem sei dadurch eine korrekte Abnahme auch hinsichtlich der Haftung gewährleistet.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Saal a.d.Donau erteilt sein Einvernehmen zum Neubau der Lagerhalle für den Bauhof mit einem Kostenfaktor von 346.000 € brutto. In diesem Zusammenhang wird die Dachsanierung des bestehenden Gebäudes mit einem Kostenfaktor von 54.000 € brutto vorgenommen.

**Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0**

#### **Nr. 483**

#### **Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG):**

#### **Bestätigung des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schambach**

Die Freiwillige Feuerwehr Schambach hat in der Dienstversammlung vom 27.04.2022 Herrn Dominik Dietl, geb. 07.08.1987, wohnhaft in 93342 Saal a.d.Donau, Unterschambach, Bachler Str. 34, für die Dauer von 6 Jahren zum Feuerwehrkommandanten gewählt.

Der Gewählte bedarf nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG der Bestätigung der Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn er fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen Gründen ungeeignet ist.

Nach Art. 8 Abs. 3 BayFwG kann der Feuerwehrkommandant bzw. dessen Stellvertreter nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet hat und die vorgeschriebenen Lehrgänge besucht hat.

Herr Dietl erfüllt alle Voraussetzungen zur Bestätigung. Insbesondere hat er die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht.

#### **Beschluss:**

Herr Dominik Dietl wird gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG als Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Schambach bestätigt.

**Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0**

#### **Nr. 484**

#### **Windenergie; Beauftragung eines Windkümmerers**

Bürgermeister Nerb stellt das Förderprogramm Windkraft vor:

## Förderprogramm Windkraft

- Informationen unter [Aufwind@stmwi.bayern.de](mailto:Aufwind@stmwi.bayern.de);
- Programm läuft zwei Jahre
- Mit der Umsetzung in Niederbayern/Oberpfalz sind drei regionale Energieagenturen beauftragt:
  - Energieagentur Nordbayern,
  - Energieagentur Regensburg und
- Kontakt:
  - [maurer@ea-nb.de](mailto:maurer@ea-nb.de)
  - [friedl@energieagentur-regensburg.de](mailto:friedl@energieagentur-regensburg.de)

Regionaler Windkümmerer im Auftrag



Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

---

## Förderprogramm Windkraft

- Professionelle Unterstützung von Kommunen, die Windkraft voranbringen wollen.
- Unterstützung in allen Fragen rund um die Themen
  - Akzeptanz in der Bevölkerung,
  - Organisation von Bürgerbeteiligungsmodellen,
  - Überschlägige Potenzialabschätzungen,
  - Umsetzungsbegleitung...
- Förderung der Kosten zu 100% über das Programm Windkümmerer

Regionaler Windkümmerer im Auftrag



Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

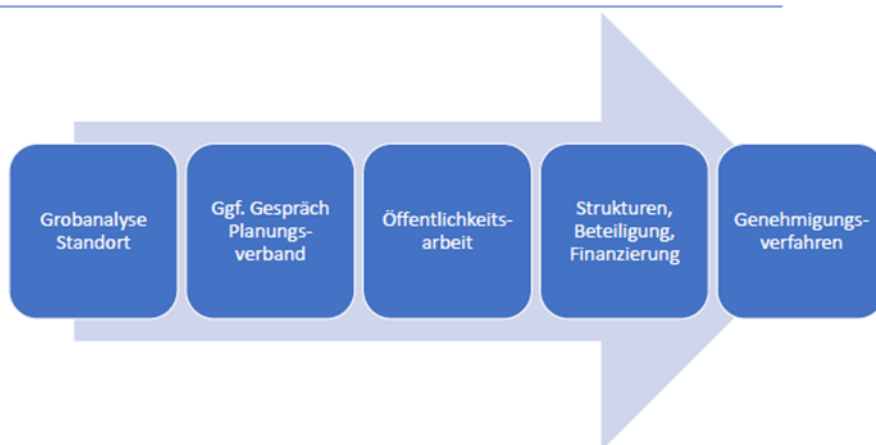
Sitzungstag: 31.05.2022

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

## FÜNF SCHRITTE ZUR WINDKRAFT

---



Regionaler Windkümmerer im Auftrag



Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

---

## Bausteine im Projekt Windkümmerer (Auswahl möglich)

---

1. Unterstützung Bestands- und Potenzialanalyse
2. Fachliche Unterstützung „Windkraft allgemein“
3. Unterstützung Öffentlichkeitsarbeit
4. Moderation und Vermittlung
5. Beratung und Unterstützung bei Bauleitplanung

Regionaler Windkümmerer im Auftrag



Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

---

---

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 31.05.2022

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

## Arbeitsbereiche und Vorgehensweise des Windkümmerers

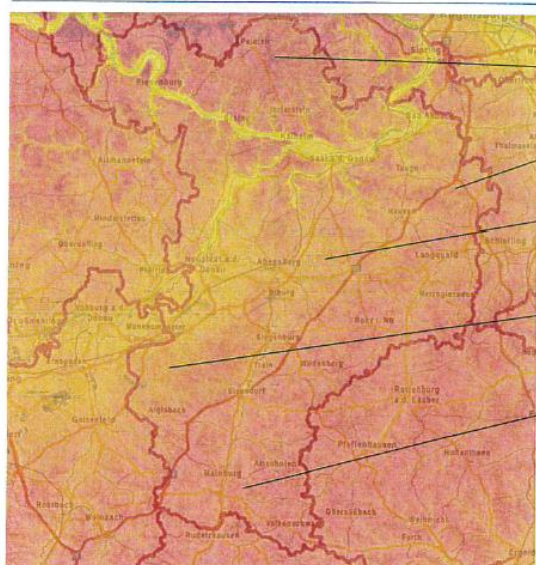
1. Erstgespräch in Kommune mit Zielformulierung
  - Status Quo Windkraft in der Kommune
  - Vorstellung „Fünf Schritte zur Windkraft“
  - Vorstellung der möglichen Projekt-Bausteine im Projekt Windkümmerer
  - Auswahl von Arbeitsbereichen (Bausteinen)
  - Vereinbarung weiteres Vorgehen (Zeitplan,...)
2. Erstgespräche mit Bezirksregierung und dem Regionalen Planungsverband
  - Mögliche Aufnahme von geplanten Windparkflächen in den Regionalplan als Vorranggebiet für Windenergie
  - Festlegen der erforderlichen Verfahrensschritte.
3. Erstellung Projektplan (Situation, Organisation, Ziele, Ablauf, Zeitplan, Kosten)
4. Start und/oder Begleitung des Genehmigungsverfahrens
  - Gespräche mit Bezirksregierung und Landkreis als GenehmigungsbehördeVorbereitung Bauleitplanung Mögliche Aktivitäten:
  - Bestandsaufnahme – falls bereits Aktivitäten gestartet wurden
  - Prüfung der Standortpotenziale
  - Kontaktaufnahme zu Behörden
  - Öffentlichkeitsarbeit (Information und Akzeptanzerzeugung bei Bürgerinnen und Bürgern)
  - Prüfung möglicher Strukturen (Gesellschaftsformen, Beteiligte, Finanzierung...)
  - Kontaktaufnahme zu möglichen Beteiligten

Regionaler Windkümmerer im Auftrag



Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

## Situation im Landkreis Kelheim



Mittlere Windgeschwindigkeit in 200 m Höhe



Regionaler Windkümmerer im Auftrag



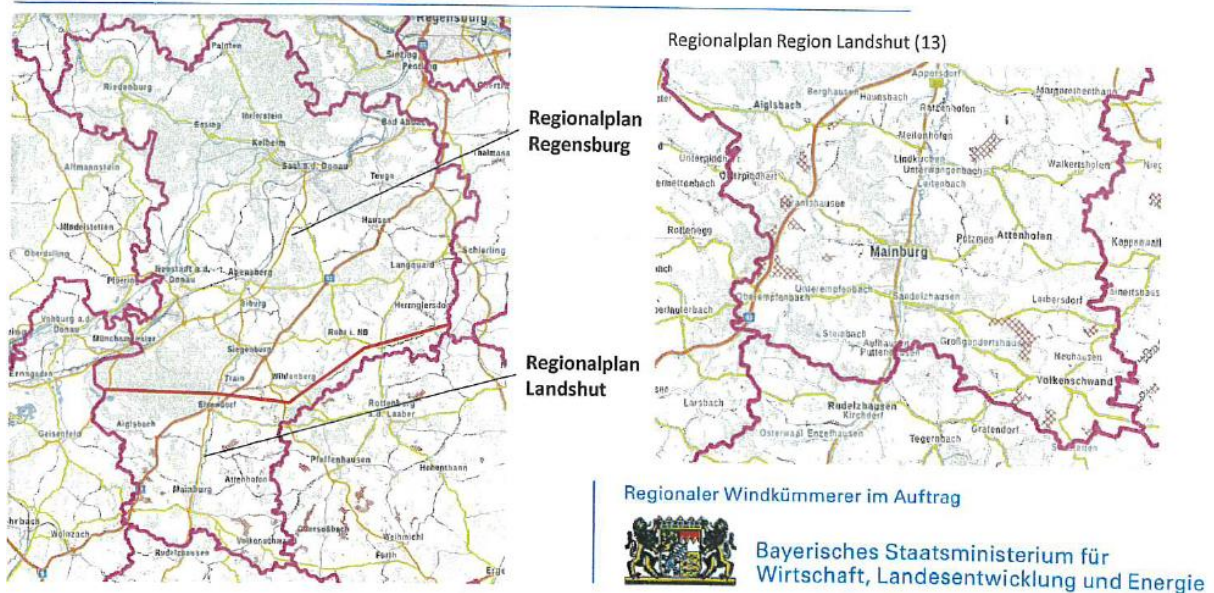
Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 31.05.2022

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

## Situation im Landkreis Kelheim



### Diskussion:

- GRM Fahrholz findet das Förderprogramm grundsätzlich gut, stellt jedoch die Frage, ob in Saal ein Windrad wirklich gewünscht werde.
- GRM Schmid ist davon überzeugt, dass eine Windkraftanlage in Saal aufgrund mehrerer Faktoren wie Infrastruktur und Speicherbarkeit nicht umsetzbar ist. Zudem dürfe die Anlage nachts aufgrund der Nachtgreifvögel sowieso nicht in Betrieb sein. Er ist der Meinung, ein Windkümmerer führe definitiv auch zu einer Windkraftanlage.
- Auch Zweiter Bürgermeister Rieger äußert Bedenken hinsichtlich der Infrastruktur gerade im Bereich Kreuth.
- Bürgermeister Nerb berichtet von der Einspeisemöglichkeit im Umspannwerk Bachel.
- GRM Dietz ist für die Prüfung durch einen Windkümmerer, stellt aber klar, dass ihm lieber wäre, wenn Windkraft in Saal nicht möglich wäre.
- GRM Rummel und GRM Schlachtmeier sprechen sich ebenfalls für eine Analyse hinsichtlich eines möglichen Standorts durch einen Windkümmerer aus. Dies bringe Klarheit und koste darüber hinaus nichts.
- GRM Rummel berichtet von neuen Methoden der Stromerzeugung mithilfe von Schwefelsäure. Zwar stecke man hier noch in der Entwicklungsphase, trotzdem solle man langfristig gesehen auch in diese Richtung denken.

### Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie über das Förderprogramm Windkraft einen Windkümmerer zu beantragen.

Anwesend: 12 Ja: 8 Nein: 4

### **Nr. 485**

### **Seilbahnprojekt „Smart Urban Connection“; Entscheidung über die Erstellung einer Machbarkeitsstudie**

Die Machbarkeitsstudie dient als Grundlage für weitere Entscheidungen hinsichtlich des Seilbahnprojektes „Smart Urban Connection“. Der Anteil der Gemeinde Saal a.d.Donau an der Machbarkeitsstudie beläuft sich auf ca. 17.250 €



Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 31.05.2022

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

### Diskussion

- Bürgermeister Nerb zeigt die Vorteile für die Gemeinde auf. So würde der Bahnhof aufgewertet werden, da nördlich der Gleise die Talstation errichtet und ein Steg zum Bahnhofgelände gebaut werden könnte und dadurch auch Infrastruktur geschaffen werde. Es entstünde ein barrierefreier Bahnhof.
- GRM Kasper wendet ein, dass der barrierefreie Zugang Sache der Bahn sei. Er sieht keinen Mehrwert für Saal und warnt vor teuren Unterhaltskosten.
- GRM Rummel widerspricht und erhofft sich Besserung in Bezug auf das starke Verkehrsaufkommen in der Bahnhofsstraße und des Parkproblems. Folgekosten sieht er jedoch ebenfalls.
- Der Erste Bürgermeister erinnert daran, dass nach Auslauf des Förderprogrammes auch für KEXI Kosten entstünden.
- Nach Meinung von GRM Ludwig überwiegen die Nachteile. Außerdem sei der ÖPNV nicht ausgelastet, was man an den vielen leeren Bussen sehe. Eine Seilbahn wäre daher erst recht nicht ausgelastet. Einzig Kelheim brauche die Seilbahn und solle somit auch für die Machbarkeitsstudie aufkommen.
- Im Gremium entsteht eine Diskussion, ob eine Erweiterung zur Befreiungshalle möglich wäre.

**Ortssprecher Raith verlässt den Sitzungssaal.**

### Beschluss:

Der Gemeinderat Saal a.d.Donau stimmt einer Machbarkeitsstudie zum Seilbahnprojekt „Smart Urban Connection“ zu mit Kosten für die Gemeinde Saal a.d.Donau von ca. 17.250 €.

**Anwesend: 12 Ja: 10 Nein: 2**

**GRM Dietz verlässt den Sitzungssaal.**

**Nr. 486**

### Wasserversorgung Saal an der Donau

### Verbundleitung Hainersdorf – Erneuerung der Hausanschlüsse im Bereich der Hainersdorfer Straße

#### Nachtragsangebot NA Nr. 3 – HA-Leitungen Hainersdorfer Straße:

Im Zuge der Maßnahme wurde bei einem Ortstermin von den Beteiligten die Möglichkeit in Erwägung gezogen, den bestehenden, maroden Leitungsendstrang in der Hainersdorfer Straße stillzulegen.

Um den Leitungsstrang außer Betrieb nehmen zu können, müsste der Bestand auf Höhe von HsNr. 8 gekappt, verschlossen und zudem die 6 Stück auf der Trasse befindlichen Hausanschlussleitungen (HsNr. 20, 24, 27, 29 und die FINr. 1685, 1685/5) auf die neugebaute Verbundleitung umgebunden werden. Für den am bestehenden Endstrang befindlichen Unterflurhydrant der zur Löschwasserversorgung dient und bei Außerbetriebnahme wegfallen würde, wurde im Zuge der Verbundleitung bereits Ersatz geschaffen. Bei der Zufahrt zum Fels-Werk am Beginn des Radweges wurde bereits ein neuer Unterflurhydrant eingebaut.

Im Nachtragsangebot Nr. 3 sind alle für die Durchführung der vorbeschriebenen Arbeiten erforderlichen Leistungen aufgeführt. Die angegebenen Massen sind vorbehaltlich, da die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand über ein örtliches Aufmaß abgerechnet wird.

**GRM Dietz betritt den Sitzungssaal.**

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 31.05.2022

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

**Beschluss:**

Der Auftrag für die Erneuerung der Hausanschlussleitungen wird zu voraussichtlichen Kosten von 32.973,71 € Brutto an die Firma Roithmeier Tiefbau GmbH – 93309 Kelheim auf der Grundlage des Nachtragsangebotes vom 26.04.2022 erteilt.

**Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0**

**Nr. 487**

**Kneippbecken am Feckinger Bach; Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Ausschreibung und Auftragsvergabe**

In der Sitzung vom 10.11.2020 ermächtigte der Ferien-, Krisen- und Katastrophenausschuss der Gemeinde Saal a.d.Donau den Ersten Bürgermeister, das Architekturbüro Kiendl mit einer Planung zur Errichtung einer Kneipp-Anlage am Feckinger Bach zu beauftragen und einen Förderantrag zu stellen.

Derzeit liegt die wasserrechtliche Erlaubnis zwar noch nicht vor, ist aber in Aussicht gestellt. Die Kosten für das Kneippbecken mit Armbad und Steg über den Bach belaufen sich auf ca. 140.000 €, davon werden 60% über die Städtebauförderung abgewickelt.

**Beschluss:**

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, nach Erhalt der wasserrechtlichen Erlaubnis die Ausschreibung der Maßnahmen durchzuführen und bis 150.000 € zu vergeben.

**Anwesend: 12 Ja: 11 Nein: 1**

**Nr. 488**

**Projekt boden:ständig Einmuß; Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Ausschreibung und Auftragsvergabe**

Für das Regenrückhaltebecken in Einmuß wurde die Genehmigung durch das ALE Landau zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt. Die Schätzkosten liegen bei 50.000 €, die Förderung liegt bei 50%.

**Beschluss:**

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Ausschreibung der Maßnahmen durch das Ingenieurbüro Wutz durchzuführen und bis zu einem Kostenfaktor von 80.000 € zu vergeben.

**Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0**

**Nr. 489**

**Verschiedenes**

- GRM Rummel moniert den Zustand der Straße Auf dem Gries und die Parkplatzsituation vor der Metzgerei in der Hauptstraße.
- Auf Nachfrage von GRM Kasper, ob im Bereich Rothe Marter eine Begehung stattgefunden habe, berichtet Bürgermeister Nerb, dies hänge vermutlich mit der derzeitigen Glasfaserverlegung zusammen.

**Ohne Beschluss: Anwesend: 12**



Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 31.05.2022

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war nichtöffentlich.

---

**B) Nichtöffentlicher Teil**

XXX

gez.  
Christian Nerb  
Erster Bürgermeister

gez.  
Tobias Zeitler  
Niederschriftführer